

urteilen – ein gewisser Gesatio gewesen sein müßte. Die gesahenischen Matronen bzw. Matronen der Gesationes wären dann die diesem Verband verbundenen Schutzgottheiten gewesen. Wie allerdings Latinia Fusca mit dieser Gruppe in Verbindung stehen soll, ist unklar.

Dat.: 2./3. Jh.

Literatur: CIL XIII 8496.

### Nr. 146 | Weihinschrift

Datenbank ID: 169

Inv.-Nr.: –

Galsterer 1975 Nr. 102

AO: verloren

FO: Köln; St. Ursula., 1643. In der Goldenen Kammer, wo sie vermauert war, ausgegraben.

Maße: unbekannt

*Matribus Paternis Hiannanef(- - ?) / T(itus) Fl(avius)  
Victorinus / > (centurio) leg(ionis) XXX U(lpiae)  
v(ictricis) v(otum) s(olvit)*

**MATRIBVS PATERNIS HÄNNANE F•  
T FL•VICTORINVS  
O LEG•XXXVV VS**

Seinen väterlichen, hiannanehischen (?) Müttern setzte T. Flavius Victorinus, Zenturio der „legio XXX Ulpia Victrix“, diesen Stein.

„Seinen väterlichen“ – d.h. wohl den aus seiner Heimat stammenden – Müttern setzte T. Flavius Victorinus diesen Stein. Diese Anrede der als „Matres“ bezeichneten Muttergottheiten impliziert, daß Victorinus aus einer Gegend stammte, in der diese Göttintriade eine breite bzw. überwiegende Popularität genoß. „Matres“ stehen im Gegensatz zu „Matronae“ fast ausschließlich mit Stammesnamen im Zusammenhang. Sie repräsentieren die Göttintriade eines Personalverbandes (vgl. im Gegensatz dazu Matronae mit Beinamen – in der Regel adjektivischen –, die auf eine Lokalität oder Tätigkeit hinweisen). Insofern könnte das Epitheton „Hiannanefatae“ bzw. „Hannanefatae“ auf einen Germanenstamm hinweisen, dem Victorinus

offenbar entstammte oder verbunden war, obwohl er – als Centurio im Heer dienend – römischer Bürger war. Wenn die Lesung „Hiannanef...“ korrekt ist, könnte, wie dies in zahlreichen Fällen dokumentiert ist, der erste Buchstabe „H“ für „Ch“ gesetzt sein, da diese Zeichenkombination den Römern unbekannt war. „Channanefates“ oder „Chiannanefates“ ist möglicherweise die korrekte oder ursprünglichere Aussprache des bekannten Stammesnamens „Cannanefates“ bzw. „Canninefates“, d.h. der Aspirant „Ch“ wurde von den Römern in ein „K“ umgewandelt. Auch diese Umsetzung ist für germanische Eigennamen nicht ungewöhnlich. Die Cannanefaten waren nach Tac. hist. 4, 15, 1 und Plin. nat. 4, 101 ein den Batavern nicht nur räumlich benachbartes Volk, das von Tiberius unterworfen worden war und fortan jeweils eine „cohors auxiliaria“ sowie eine „ala auxiliaria“ zu stellen hatte (Tac. hist. 4, 73, 2 u. 4, 19, 1). Einzelne Cannanefaten, besonders aus der Schicht der „principes“, d.h. der Häuptlinge, mögen auch das römische Bürgerrecht erhalten haben, insbesondere wenn sie im Bataveraufstand Loyalität gegenüber Rom gezeigt hatten. Es ist wahrscheinlich, daß Victorinus, dessen Familie ihr Bürgerrecht offensichtlich einem Flavier verdankte, auf diesem Weg in eine reguläre Legion eintreten konnte, wo er es bis zum Centurio brachte. In dieser Funktion wird er entweder auf Dienstreise oder als Staboffizier des Statthalters mehrfach Köln besucht haben, was diese und eine weitere Weihung des Victorinus für Merkur belegen.

Dat.: 2.–3. Jh.

Literatur: CIL XIII 8219 = ILS 4781; Klinkenberg 1906, 254.

### Nr. 147 | Weihinschrift

Datenbank ID: 820

Inv.-Nr.: –

AO: verloren

FO: Altdorf zwischen Jülich und Aachen. Gelangte von dort in die Sammlung Blankenheim und schließlich nach Köln, wo sie Düntzer II Nr. 39 im Museum vermerkt und wo sie sich Anfang des 20. Jhs. nach CIL noch befand, 1582. „Aus dem Acker gepflügt“ (CIL).

Maße: unbekannt

Über der Darstellung der Göttinnen in einem Tondo Figur.